

Corona-Hygienekonzept gültig ab 1.3.2021

1. **Maskenpflicht** im Gebäude und im Unterricht ab Jahrgang 5

Ab 10. Klasse bzw. 16 Jahren Verpflichtung zu einem **medizinischen Mund-Nasenschutz** (OP- oder FFP 2-Maske).

Allen Lerngruppen sind innerhalb einer 45-min-Stunde 5 min freie Zeit ohne Maske im Freien („**Atempause**“) einzuräumen. Die Lehrkraft entscheidet über den günstigsten Zeitpunkt und berücksichtigt dabei auch die Bedarfe der Lerngruppe. In der Sek II ist auch eine eigenständige individuelle Pause im Freien möglich, in der Sek I begleitet die Lehrkraft die Lerngruppe. Eine Alternative zum Gang nach draußen wird in Punkt 8 beschrieben.

2. Das **Abstandsgebot** (mindestens 1,5 m, im Sportunterricht mindestens 2m) ist immer einzuhalten, wenn es möglich ist. Die vorgegebene Sitzordnung darf nicht verändert werden. Insbesondere in den Hofpausen ist der Abstand einzuhalten, da hier keine Maskenpflicht besteht.
3. Die ausgezeichneten **Laufwege** sind einzuhalten. Alle **Aufenthaltsbereiche** auf den Fluren **sind gesperrt** und dürfen nicht benutzt werden.
4. Die stundenplanbedingten unterschiedlichen Anfangs- und Endzeiten sowie die nach Jahrgängen getrennten Eingangsbereiche (s. Gebäude- und Hofplan) führen bereits zu einer **Entzerrung der Schüler*innenströme**.
5. Die Lerngruppen der Sek I werden auch in die regulären **Hofpausen** von den abgehenden Lehrkräften geleitet und von den folgenden Lehrkräften aus dem zugewiesenen Areal abgeholt. Der Pausenplan hängt ebenfalls an. Ein etwas früheres Beenden sowie ein u. U. etwas späteres Abholen hilft die Ströme zu entzerren. Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass vor den Eingängen und auf den Fluren keine Zusammenballungen entstehen.
6. In den jeweiligen Kursen/Klassen wird die jahrgangsbezogene **Anwesenheitsdokumentation** verlässlich und genau geführt und es wird dafür gesorgt, dass diese Listen jederzeit einsehbar sind.
7. Die **AHA-Regeln** und die **Niesetikette** gelten weiterhin.
8. Ebenso gilt die Umsetzung des **Lüftungskonzepts** wie bisher (gr. Klassenraum alle 20 min für mindestens 5 min Querlüftung; Containerraum alle 15 min). Sollte eine „Atempause“ ohne Maske in der Klasse durchgeführt werden muss zunächst min. 5 min quergelüftet werden, bevor die Masken für maximal 5 min, unter Fortsetzung der Lüftung, abgenommen werden können. Anschließend weitere 5 min mit Querlüftung. In diesen 5 min ohne Maske ist auch Essen und Trinken möglich.
9. Die **Sportumkleideräume** sind weiterhin gesperrt.
10. Die Lehrkräfte besprechen diese Regeln noch einmal ausführlich mit ihren Schüler*innen und weisen sie darauf hin, dass bei Nichteinhaltung eine **Suspendierung** sowie weitere Ordnungsmaßnahmen erfolgen können.